



Haftpflichtversicherung

für alle Maßnahmeträger und Einrichtungen
aus den Bereichen Jugend, Bildung, Kultur und Freizeit
(Stand 01/2011)

1) Versicherte Risiken:

- eigene Veranstaltungen, Spiele, Wanderungen, Freizeiten, gesellige Zusammenkünfte, Reisen
- Ferienprogramme und -aktionen, Ferienpass, Spielmobilaktionen (ohne Kfz-Risiko) inkl. der Bereitstellung von Spielgeräten
- Betreuung von Kindern, Schülern und Jugendlichen
- das Risiko aus dem Verleih von Kleinspiel- und Sportgeräten, dies gilt aber nicht für Großgeräte wie Hüpfburgen, Bungee-Running-Anlagen, mobile Kletterwände, Großzelte (ab 50 m² Grundfläche) sowie für Land- und Wasserfahrzeuge, hierfür ist eine Zusatz-Haftpflicht notwendig
- nicht organisierter Verbandssport, aber nicht Boxen, Schießen (auch Bogenschießen) oder die sog. Risiko-Sportarten (das sind z.B. Rafting, Free-Climbing, Canyoning, Bungee-Jumping), d.h. auch bei besonders risikoreichen erlebnispädagogischen Maßnahmen unbedingt anfragen (Abseilaktionen, Burmabrücken, Höhlenübernachtungen, Flaschentauchen)
- Konzerte, Musik-, Tanz- und Theaterveranstaltungen, Kinderzirkus, Kulturtage, inkl. der Proben.
- Flohmärkte, Ausstellungen (aber nicht die Exponate), Umweltaktionen
- Seminare, Tagungen, Kurse, Lehrgänge, Sitzungen, Ausbildungen (aber keine Praktika in Betrieben), Führungen und Exkursionen
- Besitz und Betrieb von Geschäftsstellen, Büros, Verwaltungen, Informations- und Beratungsstellen
- Besitz und Betrieb von Kinderspielplätzen,
- Bau-, Aktiv- und Abenteuerspielplätzen
- Besitz und Betrieb von Freizeitstätten, offenen Jugend-Häusern, -Zentren, -Räumen, -Treffs oder -Clubs, sofern dort keine feste Übernachtungsmöglichkeiten angeboten werden (Bettenhäuser, Heime, Selbstversorgerhäuser, Jugendwohngemeinschaften u.ä. sind hierüber nicht mitversichert). Werden dort ständig oder regelmäßig Getränke und/oder Speisen ausgegeben oder verkauft (Gastronomiebetrieb!) wird dafür ein Zuschlag berechnet (Lebensmittelvergiftungen)
- Lagerung von geringfügigen Mengen gewässerschädlicher Stoffe und Flüssigkeiten (Umweltbasis)

2) Versicherungsumfang:

- Schäden gegenüber Dritten durch fahrlässiges Verschulden der mitversicherten Personen (Vorstand, Mitarbeiter, Mitglieder, Beauftragte, z.T. auch Teilnehmer)
- Schadenersatzansprüche bei Verletzung der Aufsichtspflicht der Betreuer an und durch Minderjährige, Verletzung der Sorgfaltspflicht gegenüber Dritten bei der Auswahl der Betreuer durch den Vorstand
- das gelegentliche Gastronomie-Risiko (Kochen und Verpflegung im Ferien- oder Zeltlager, in Selbstversorgerhäusern, in Koch- und Backkursen u.ä.)
- Mietsachschäden, sind Schäden an gemieteten unbeweglichen Sachen (Immobilien) und auch an gemieteten oder geliehenen (auch unentgeltlich überlassenen) beweglichen Sachen (gilt aber nicht für Kfz), in Abweichung von den AHB
- Eigentum, Miete, Pacht und Nutznießung von Grundstücken, Gebäuden, Sälen und Räumlichkeiten (z.B. Verkehrssicherungspflicht, Räum- und Streupflicht)
- als Bauherr oder Unternehmer von Bauarbeiten bis zu einer Bausumme von 1.000.000,00 €
- Be- und Entladeschäden an fremden Kraftfahrzeugen
- Tätigkeitsschäden
- Allgemeines Gleichstellungsgesetz (AGG)
- Prüfung der Haftpflichtfrage, Befriedigung berechtigter und Abwehr unberechtigter Ansprüche.

3) Versicherter Personenkreis:

- Alle gesetzlichen und satzungsmäßigen Vertreter/innen der versicherten Organisationen sowie alle aktiven und passiven Vereinsmitglieder
- Alle haupt-, ehren- und nebenamtlich tätigen Personen und mitarbeitenden Betreuer/innen für Schäden an Dritten in Ausübung ihres Dienstes, nicht gegen den Dienstherrn
- Alle Aufsichtführenden der mitversicherten Einrichtungen, die in der Trägerschaft der jeweiligen versicherten Organisationen stehen
- Alle Veranstaltungsteilnehmer, auch untereinander (Ausnahme: Verwandte 1. Grades) sofern keine Privat-Haftpflicht-Versicherung in Anspruch genommen werden kann (subsidiär)

4) Geltungsbereich:

Weltgeltung, außer in Kriegsgebieten, in Abweichung von den AHB.



5) Vertragsgrundlagen:

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflicht-Versicherung (AHB) und besondere Vereinbarungen (HAFTJUGEND) sowie besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen

6) Versicherungssummen:

Die Versicherungssummen sind je Versicherungsjahr doppelt maximiert.

| | |
|----------------|--|
| 5.000.000,00€ | pauschal für Personen und/oder Sachschäden |
| 300.000,00 € | für Vermögensschäden |
| 150.000,00 € | für Schäden an gemieteten unbeweglichen Sachen (Gebäude) |
| 2.000.000,00 € | für Schäden an gemieteten unbeweglichen Sachen (Gebäude) * durch Feuer oder Leitungswasser |
| 10.000,00€ | für Schäden an gemieteten, geliehenen beweglichen Sachen |
| 1.000.000,00€ | für Schäden an fremden KfZ durch Be-/Entladen |
| 1.500,00€ | für Schäden an Sachen der Mitarbeiter (Belegschaftshabe) |
| 25.000,00 € | Schadenersatzansprüche nach dem AGG |
| 5.000,00 € | für Tätigkeitsschäden |
| 5.000.000,00€ | pauschal für die Umweltbasis-Haftpflicht |
| 5.000.000,00€ | pauschal für die Umweltschaden-Versicherung |

* im Rahmen des Regressverzichtsabkommens

7) Wichtige Ausschlüsse (auszugsweise)

- vertraglich übernommene Haftungen, soweit diese über gesetzliche hinausgehen (das ist z.B. die Haftung als Reiseveranstalter nach dem Reisevertragsrecht § 651 a BGB)
- Schadenersatzansprüche der mitversicherten Mitarbeiter gegen den Dienstherrn, den Arbeitgeber oder gegen den versicherten Verein, Verband bzw. der Organisation
- Schadenersatzansprüche der mitversicherten Vereine untereinander, wenn diese in demselben Einzelvertrag zusammen versichert sind und dafür einen Beitragsnachlass erhalten haben

- Schäden durch Vorsatz oder durch mutwillige Beschädigung
- Schäden durch Diebstahl oder Abhandenkommen von Sachen
- Schäden durch den Gebrauch von Luft-, Kraft- oder Wasserfahrzeugen (ausgenommen Ruderboote und Kanus) Achtung: Hierunter fällt nicht nur das Fahren bzw. Führen und Halten, sondern auch z.B. das Ein- und Aussteigen
- Glasbruchschäden, wenn sich die Organisation selbst dagegen versichern kann (d.h. über eine Glasbruch-Versicherung für die eigenen Räumlichkeiten, Büros etc.)
- Schäden an Leasinggeräten bzw. Geräten und Anlagen, die ständig zur Nutzung überlassen wurden (diese können aber über eine Elektronik-Versicherung abgesichert werden)

8) Zusätzlich versicherbare Risiken:

- Schäden aus der Durchführung oder Vorbereitung von Konzerten sowie von Open-Air-Festivals oder Open-Air-Kinos
- Schäden infolge Teilnahme an, oder Vorbereitung zu Rad-, Ski- oder Seifenkisten-Rennen, an Box- oder Ringkämpfen, Tauchsport, an risikoreichen erlebnispädagogischen Maßnahmen

9) Weitere Risiken, die zusätzlich versichert werden können:

- Besitz oder Betrieb von Zeltplätzen, Skateboardbahnen, Halfpipes, Kletterwänden oder -Kletterparcours
- Bogenschießen, Luftgewehr- oder Kleinkaliberschießen, Luftfahrt-Risiken wie Ballonfahrten, Segelfliegen
- Verleih von Airtramps, Hüpfburgen, Bungee-Running-Anlagen u.ä., auch von Booten oder Fahrrädern
- Kraftfahrzeuge ohne amtl. Zulassung auf dem Betriebsgelände, Haftpflicht für Segel-/Motorboote

10) Selbstbeteiligungen:

| | |
|---|---------------------|
| pauschal für Schäden an gemieteten, geliehenen beweglichen Sachen | 50,00 € |
| für Schäden an KFZ durch Be- und Entladen | 10 %, mind. 50,00 € |
| pauschal für Schäden an Sachen der Mitarbeiter (Belegschaftshabe) | 50,00 € |

Alle Anfragen und Schadenmeldungen richten Sie bitte an die:



BERNHARD
ASSEKURANZMAKLER GMBH & CO. KG
SEIT 1950

Mühlweg 2b, D-82054 Sauerlach, Telefon: 08104 - 89 16 0 / Telefax: 08104 - 89 17 35
internet: www.bernhard-assekuranz.com / e-mail: jugend@bernhard-assekuranz.com